

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Einladung zur 15. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 21.06.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Bekanntmachung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH

2. Jahresabschluss 2005

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Erneuerung der Außenbeleuchtung an Schulen
4. IT-Medienausstattung für Hildener Schulen

| | |
|-----------------|-------------------|
| Jahrgang | 13 |
| Nr. | 11 |
| Datum | 12.06.2006 |

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2006

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Rat | | | | | | 21. | | | 20. | 25. | | 13. |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | | | | | | 23. | | | 22. | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | | | | | | | | 25. | | 13. | |
| Personalausschuss | | | | | | | | | | | | |
| Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch. | | | | | | | | 30. | | | 29. | |
| Stadtentwicklungsausschuss | | | | | | | | 16. | 27. | | 08. | 06. |
| Ausschuss für Schule, Sport und Soziales | | | | | | 12. | | | | | 27. | |
| Kulturausschuss | | | | | | | | | | | | 01. |
| Patent- und Partnerschaftsausschuss | | | | | | | | | 18. | | | |
| Jugendhilfeausschuss | | | | | | 14. | | | | | 30. | |
| Integrationsbeirat | | | | | | | | | 21. | | 16. | |
| Kinderparlament | | | | | | 13. | | | | | | 12. |
| Jugendparlament | | | | | | | | | | | | 14. |

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:carola.schiller@hilden.de angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

- 1. Einladung zur 15. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 21.06.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Kurt Wellmann für das durch Verzicht ausgeschiedene Ratsmitglied Astrid Becker / SPD – SV 01/059

I. Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung in Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion u. a. – SV 01/061
2. Änderung der Satzung des Volkshochschule-Zweckverbandes Hilden - Haan – SV 01/060
3. **Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales**
 - a) Vertragsänderung Schokoticket – SV 51/133
 - b) Offene Ganztagsgrundschule
Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen – SV 51/137
 - c) Zuschuss des Landes aus dem KOMM IN-NRW-Projekt zur Verbesserung der Aufnahme und Integration von Neuzuwanderern
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – SV 50/31
4. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - a) Umgestaltung „Alter Markt“;
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO - SV 66/054
 - b) Werbeflächenkonzept - SV 60/042
5. **Anträge**
 - a) Informationspflicht der Zentralen Vergabestelle
hier: Antrag der BA-Fraktion – SV 20/072

6. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen – SV 51/127
7. Rathaus
Sanierung der Putzfassade
hier: Aufhebung des HV 7 – SV 26/021
8. Wertgrenzen im Vergabeverfahren
hier: Runderlass des Innenministerium NW vom 22.03.2006 (Vergabegrundsätze) – SV 20/071
9. Terminierung der Haushaltsplanung 2007 – SV 20/073
10. Schadensersatzklage gegen Herrn Koch und
Schadensersatzklage gegen die Frankfurter Sparkasse AG – SV 20/074
11. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
12. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

11. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
12. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
13. Antrag des SV Hilden-Nord auf Übernahme einer Bürgschaft bzw. Gewährung eines zinslosen Darlehens – SV 51/138

gez. Günter Scheib

Bekanntmachungen der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden

2. Jahresabschluss 2005

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH hat am 24.05.2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2005 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

19. Juni bis 23. Juni 2006

im Rathaus, Zimmer 329,

gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Sven Rucker, von der AGENS Revisions und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 08.03.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 07. Juni 2006
gez. O. Schüren
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Erneuerung der Außenbeleuchtung an Schulen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

18 Stck. Mastleuchten ausbauen; 15 Stck. Mastleuchten liefern und setzen; 45 Stck. Leuchtkörper liefern und montieren
Beginn der Arbeiten: 29. KW 2006
Fertigstellung: 31. KW 2006

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 12.06.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 29.06.2006, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.06.2006, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 14.07.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. IT-Medienausstattung für Hildener Schulen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung und Vor-Ort-Installation von 100 PC-Systemen incl. Monitoren in 5 Schulen
Liefertermin: 1 Woche nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 14.06.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60036** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **05.07.2006** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Die im Leistungsverzeichnis geforderten Nachweise bzw. Zertifikate
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Auf Anforderung ist dem Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen ein Mustergerät zu Testzwecken zu liefern, welches den Anforderungen des Angebotes entspricht.

Die Bieter sind bis zum 21.07.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
